

Niederschrift zur Einwohnerversammlung vom 15.11.2021

Sitzungsort: 15366 Neuenhagen, Bürgerhaus, Hauptstr. 2
Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Anwesenheit: Frau Dr. Ilka Goetz, Vorsitzende der GVT
 Herr Ansgar Scharnke, Bürgermeister
 Frau Martina Weidling, Leiterin FB Verwaltungssteuerung und Finanzen
 Herr Gunter Kirst, Leiter FB Bürgerdienste und Einrichtungen
 Frau Christiane Fälker, Leiterin FB Bauverwaltung und öffentliche Ordnung
 Herr Arne Knospe, Leiter SE Gebäudemanagement und Bauhof
 Frau Jutta Skotnicki, Protokoll

Ca. 180 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Dr. Ilka Goetz
2. Aktuelle Situation in der Gemeinde Neuenhagen
- Bürgermeister Ansgar Scharnke
3. Fragen der Einwohner/innen an die Verwaltung
4. Impulsreferat: Auswirkungen des Klimawandels auf Neuenhagen
- Paul Schuster, ACO
5. Vorstellung der Vorstudie zum B-Plan Innenentwicklung
- Dennis Grüters, Plan-Faktur GbR
6. Diskussion zum Thema B-Plan Innenentwicklung

Hinweis zu Corona-Schutzmaßnahmen:

Die Einwohnerversammlung fand unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen) statt. Eine Einlasskontrolle, mit der die entsprechenden Dokumente kontrolliert wurden, wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung umgesetzt. Die Kontaktdaten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden per Luca-App, Corona-Warn-App und per Kontaktdatenzettel erfasst. Das Hygienekonzept des Bürgerhauses wurde umgesetzt (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen in allen Bereichen mit Ausnahme vom eigenen Sitzplatz).

Ablauf der Veranstaltung:

TOP 1:

Frau Dr. Goetz begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner und stellt das Präsidium vor. Dann verliest sie die Tagesordnung.

TOP 2:

Herr Scharnke informiert über die aktuelle Situation in der Gemeinde (Präsentation siehe Anlage 1).

TOP 3:

Folgende Fragen werden von den anwesenden Einwohner/innen an die Verwaltung gerichtet:

1. Bürger-Anfrage:

Der Bürger beklagt die zunehmende Versiegelung im Ort, bei der der grüne Charakter der Gemeinde zunehmend verloren geht. Ein weiteres Gewerbegebiet werde diese Entwicklung noch beschleunigen. Die Verkehrsproblematik sei ein Ergebnis dieser fortschreitenden Verdichtung im Ort.

1. Er lobt die Einrichtung von Tempo 30 auf der Hauptstraße, die es Fußgängern ermöglicht, die Fahrbahn einfacher zu queren.
2. Zugleich bemängelt er den weiterhin fehlenden zweiten Bahnhofszugang von der Eisenbahnstraße aus.
3. Er regt ein Verschwenken der Gleise zur einfacheren Querung am Bahnübergang Hauptstraße an.

Herr Scharnke antwortet:

Zu 1.) Tempo 30 ist auf Antrag der Gemeinde vom Landkreis eingerichtet worden.

Zu 2.) Der zweite Bahnhofszugang soll im Zuge der Entwicklung des zweiten Baufeldes durch die KE-Neu mbH realisiert werden.

Zu 3.) Eine Veränderung der Gleise ist schwierig. Im Rahmen des Programms i2030 der Deutschen Bahn ist eventuell ein zweiter Bahnsteig am S-Bahnhof Neuenhagen vorgesehen.

2. Bürger-Anfrage:

Die Bürgerin lobt ebenfalls Tempo 30 auf der Hauptstraße und fragt, ob nicht auch im St. Georgs-Weg eine solche Temporeduzierung erfolgen könnte, da aufgrund des Straßenpflasters die Geräuschbelastigung für die Anwohner groß sei.

Herr Scharnke antwortet:

Aus Lärmschutzgründen wäre auch im St. Georgs-Weg eine Tempo-30-Zone denkbar. Diese sollte im neuen Lärmaktionsplan 2022 aufgenommen werden.

3. Bürger-Anfrage:

Der Bürger fragt, warum die Einwohnerversammlung nicht per Livestream übertragen werden kann.

Herr Scharnke antwortet:

Für die Umsetzung eines Livestreams hätte es eines längeren zeitlichen Vorlaufs bedurft. Außerdem sprechen Datenschutz-Gründe dagegen, da vor Beginn eines Livestreams alle Gäste einer Übertragung hätten zustimmen müssen.

4. Bürger-Anfrage:

Der Bürger fragt:

- 1.) In der Mittelstraße/Ecke Ziegelstraße liegt seit Monaten ein Grundstück brach, es gibt offenbar keine Baugenehmigung. Wie ist hier der aktuelle Stand?
- 2.) Im Bereich Mittelstraße/Ziegelstraße liegen noch immer Grünschnitt-Berge von der letzten Rasenmähd.

Herr Scharnke antwortet:

Zu 1.) Auf dem genannten Grundstück war eine Bebauung mit 16 WE und Tiefgarage vorgesehen gewesen. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass es für ein solches Vorhaben eines Bebauungsplans bedarf. Eine Genehmigung nach § 34 wird seitens der Gemeinde hierfür nicht erteilt.

Zu 2.) Dies wird an den zuständigen Fachbereich weitergegeben, der bei der beauftragten Firma eine Entsorgung des Mähguts beauftragen wird.

5. Bürger-Anfrage:

Der Bürger fragt, wie der Stand beim Thema Oberschule ist.

Herr Scharnke antwortet:

Das Einstein-Gymnasium ist überaus stark nachgefragt. Umso bedauerlicher ist es, dass der vom Landkreis geplante Neubau eines Gymnasiums wiederum in Strausberg und nicht im berlinnahen Raum erfolgen wird.

Das Thema Oberschule kann nur in Kooperation mit Hoppegarten betrachtet und realisiert werden. Es gibt bereits die Zusage vom Landkreis, auf dem KWO-Gelände in Hoppegarten den Neubau der Lenné-

Oberschule zu errichten, so dass es dann an zentraler Stelle eine Oberschule für Hoppegarten und Neuenhagen geben könnte.

6. Bürger-Anfrage:

Der Bürger beklagt die schlechte Pflege der Neuenhagener Gewässer. Außerdem fragt er, ob die alten Oberflurhydranten (u. a. Nähe Hellpföhlepark) noch funktionstüchtig sind.

Herr Scharnke antwortet:

Für die Pflege der Gewässer ist der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe zuständig.

Herr Dr. Kretschmer (Gemeindevertreter Bündnis 90/Die Grünen und NABU-Vorsitzender) ergänzt, dass die Kontrolle der Gewässer durch den Wasser- und Bodenverband sehr zu wünschen übrig lässt, insbesondere was auch die Nutzung der Uferbereiche durch Anwohner betrifft. Demnächst soll es jedoch gemeinsame Begehungen des NABU mit dem Wasser- und Bodenverband in Neuenhagen geben.

Herr Knospe antwortet zur Frage Oberflurhydranten:

Die Überflurhydranten sind tatsächlich in einem desolaten Zustand. Die Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr erfolgt jedoch fast ausschließlich über die Unterflurhydranten. Diese seien intakt.

7. Bürger-Anfrage:

Der Bürger äußert seine Zufriedenheit über Tempo 30 in der Hauptstraße. Er fragt, ob diese Temporeduzierung nur bis zur Sanierung der Hauptstraße geplant sei oder auch danach beibehalten werden wird. Er regt zudem an, mehr mit dem Rad durch die Gemeinde zu fahren, denn die Ergebnisse der Verkehrszählung hätten deutlich gemacht, dass $\frac{3}{4}$ des Verkehrs in Neuenhagen hausgemacht seien. Weiterhin regt er an, bei der Sanierung der Hauptstraße Fernwärmeleitungen mit einzubauen.

Herr Scharnke antwortet:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unklar, ob Tempo 30 nach der Sanierung der Hauptstraße weiterhin gelten kann, denn aktuell begründet sich die Temporeduzierung ja aus Lärmschutzgründen.

Frau Fälker antwortet:

Bei einem Gesprächstermin in der vergangenen Woche beim Landesbetrieb Straßenwesen hat die Gemeinde ihre Bereitschaft signalisiert, die Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau der Hauptstraße zu übernehmen. Diese soll voraussichtlich im März 2022 erfolgen. Die Bauausführung könnte eventuell 2024 erfolgen, aber das stehe noch nicht fest.

8. Bürger-Anfrage:

Der Bürger nimmt Bezug auf seinen Vorredner und kritisiert, dass ein Nahwärmenetz in Neuenhagen nicht vorhanden sei, obwohl insbesondere durch das Glaswerk Möglichkeiten dafür gegeben wären, ein solches für bestimmte Objekte aufzubauen. Er kritisiert, dass energetische Themen in der Gemeinde vernachlässigt würden und es keinen Klimamanager gäbe.

Herr Scharnke antwortet:

Zur nächsten Gemeindevertreterversammlung gibt es einen Antrag, einen Klimaschutzmanager im Rathaus zu installieren. Die Gemeinde wird stattdessen vorschlagen, eine eigene Fachgruppe zum Thema Grün zu bilden und dort den Klimaschutzmanager mit einer Stelle zu berücksichtigen.

Frau Fälker ergänzt:

Das Fernwärmeprojekt für den Schulkomplex Gruscheweg sei nicht zum Tragen gekommen, weil es keine Aussage dazu vom Autobahnamt gegeben habe.

Der Bürger widerspricht. Die Diskussion wird an dieser Stelle beendet.

9. Bürger-Anfrage:

- 1.) Der Bürger kritisiert, dass in seinem kommunalen Abgabebescheid seine Kontodaten ungekürzt veröffentlicht worden sind und bittet die Verwaltung, dies künftig zu ändern.
- 2.) Der Radweg Hönower Chaussee sei mitten durch ein Wasserloch hindurch gebaut worden. Es sei also vorherzusehen, dass dieser Teil des Radwegs häufiger im Wasser stehen wird.
- 3.) Die Hönower Chaussee erhalte sehr viel Wasser von den umliegenden Straßen und der Graben zwischen Straße und Rad-/Gehweg sei schlecht gepflegt. So seien insbesondere die Abläufe oft verstopft. Das führe dazu, dass der Radweg an mehreren Stellen absacke.

Herr Scharnke antwortet:

Zu 1.) Der Hinweis wird an die Kasse weitergegeben.

Zu 2. und 3.) Die Gemeinde wird beide Hinweise an den Straßenbaulastträger, das Land Brandenburg, weitergeben.

10. Bürger-Anfrage:

Der Bürger fragt:

- 1.) Wie lange dauert die Sperrung des Gruschewegs (Zufahrt von der C-Schmücke-Straße) noch an?
- 2.) Die ausgeschilderte Umleitung ist irreführend. Daher stehen häufiger Lkw im Wohngebiet, die nicht wüssten, wohin sie fahren sollen.
- 3.) Für die neue Schule am Gruscheweg werden jetzt schrittweise Schüler für die Jahrgänge 1-3 in den Räumen der Grundschule am Schwanenteich eingeschult. Wäre es nicht auch möglich, für die höheren Grundschuljahrgänge (Klassen 4-6) Schüler ins neue Schulgebäude mitzunehmen, sobald der Neubau der Schule fertiggestellt sei?

Frau Fälker antwortet:

Zu 1.) Die Vollsperrung des Gruschewegs ist bis Ende November vorgesehen.

Zu 2.) Der Fachbereich wird das Straßenverkehrsamt bitten, die Ausschilderung der Umleitung zu prüfen.

Herr Kirst antwortet:

Zu 3.) Die Aufnahme von Kindern in eine Schule ist ein Verwaltungsakt. Man könne im Nachhinein nicht mehr die Schule ändern, in die ein Kind aufgenommen worden sei. Es wäre jedoch möglich, die Eltern zu bitten, auf freiwilliger Basis ihre älteren Grundschulkinder in die Grundschule am Gruscheweg umzuziehen. Dann könnten im neuen Schulhaus auch die Klassenstufen 4-6 gleich zu Beginn beschult werden.

Frau Dr. Goetz unterbricht an dieser Stelle die Fragestunde und stellt eine weitere Fragerunde nach TOP 5 in Aussicht.

TOP 4:

Herr Scharnke gibt eine kurze Einführung zum zweiten Schwerpunktthema des Abends. Er erläutert, dass eine dichtere Bebauung die Versickerung des Wassers beeinträchtigt. Die Gemeindevertretung stütze das Anliegen der Versiegelungsbegrenzung in der Gemeinde und habe einen dahingehenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Anschließend stellt Herr Schuster in seiner Präsentation die Auswirkungen des globalen Klimawandels auf die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin dar und zeigt auf, wie diesen entgegenzuwirken ist (Präsentation siehe Anlage 2). Dabei werden Maßnahmen aufgezeigt, die die Kommune, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger ergreifen können.

TOP 5:

Die Herangehensweise für die und wichtigste Erkenntnisse aus der Vorstudie zum Bebauungsplan Innenentwicklung stellt Herr Grüters dar (Präsentation siehe Anlage 3). Er stellt Möglichkeiten für die Steuerung der innerörtlichen Bebauung kurz vor.

TOP 6:

Herr Scharnke macht deutlich, dass es eines einfachen Bebauungsplans bedarf, wenn die Gemeinde die Versiegelung im Ort begrenzen wolle. Diese Eingriffe müssten jedoch maßvoll sein. Letztlich müsse sich die Gemeinde aber dazu bekennen, ob ein solcher B-Plan gewollt sei oder nicht. Er regt zu einer Diskussion über diese Thematik an.

11. Bürger-Anfrage:

Der Bürger gibt folgende Hinweise an die Verwaltung:

- 1.) Die Laubentsorgung sollte mit der Straßenreinigung kombiniert werden. Er nennt als Beispiel die Ecke Reuterstraße/Virchowstraße, wo durch das Parken zahlreicher Firmenfahrzeuge am Fahrbahnrand die Aufnahme des Laubes auf der Straße überhaupt nicht mehr möglich sei.
- 2.) Die beiden Schandflecken an der Hauptstraße/Eisenbahnstraße sollten endlich verschwinden.
- 3.) In der Niederheidenstraße sollte ein durchgängiges Parkverbot beschildert werden.

Herr Scharnke antwortet:

Dies sind alles vernünftige Hinweise, die die Verwaltung gern aufnimmt.

Die Eigentümerin der Grundstücke Hauptstraße/Eisenbahnstraße nimmt Bezug auf die Anfrage 2). Sie bemühe sich, den Zustand der Gebäude zu verbessern. Das Haus in der Hauptstraße sei keine Ruine, sondern ein trockener Rohbau, das in kleinen Schritten von ihr weiter entwickelt werden soll. Sie hätte sich gewünscht, dass man dies in einem persönlichen Gespräch mit ihr diskutiert hätte.

12. Bürger-Anfrage:

Die Bürgerin fragt:

- 1.) Wann wird der schon vor Jahren geplante und in die Straßenausbauliste aufgenommene Radwegbau parallel zur Bahntrasse (verlängerte Eisenbahnstraße) realisiert?
- 2.) Ist der Radweg auf dem Kleinbahngleis noch vorgesehen?

Herr Scharnke antwortet:

Zu 1.) Er habe darüber keinen Kenntnisstand. Die Anregung wird aber aufgenommen.

Zu 2.) Die Realisierung erfolge in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die Anregung wird in die Haushaltsplanung mit aufgenommen.

13. Bürger-Anfrage:

Der Bürger nimmt Bezug auf die Präsentationen zur Versiegelungsbegrenzung und hinterfragt, ob eine Fokussierung auf Grundstücksgrößen allein der richtige Weg sei, das Ziel zu erreichen. Vielmehr müsse es doch darum gehen, Grundstücke möglichst nicht zu teilen, damit ein größerer Teil für die Versickerung offen bleibe. Er unterstützt die Idee eines B-Plans, hält jedoch die Grundflächenzahl (GRZ) für ein wichtigeres Steuerungsinstrument als die Grundstücksgröße.

Herr Scharnke antwortet:

Die Gemeinde könne erst eingreifen, wenn sie eine tatsächliche Mindestgröße für Grundstücke festlege.

Der Bürger macht seine Sicht erneut deutlich, dass man allein mit Grundstücksgrößen das Problem nicht lösen könne. Viel wesentlicher sei die Grundflächenzahl.

14. Bürger-Anfrage:

Der Bürger hinterfragt aus dem Vortrag von Herrn Schuster die Nutzung des Regenwassers für den Haushalt. Für den Garten sei Regenwasser sehr gut nutzbar, im Haushalt sei es seiner Erfahrung nach nicht ganz so einfach wie dargestellt, vor allem nicht für die Nutzung in Waschmaschinen o. ä. Haushaltsgeräten.

15. Bürger-Anfrage:

Der Bürger fragt, von welchen Zielwerten die Gemeinde bei der Festlegung der Grundstücksgröße ausginge. Schließlich grenze die Gemeinde an eine Millionen-Metropole, eine GRZ von 0,2 sei ja eher für eine Kleingartenanlage geeignet. Die Gemeinde müsse einen Kompromiss finden, denn Grundstücke von 1.000 m² könne sich niemand mehr leisten. Schließlich wolle man es ja auch den Kindern ermöglichen, dass sie eines Tages noch in Neuenhagen wohnen könnten.

Herr Scharnke antwortet:

Man wird innerhalb des Ortes differenzieren müssen. Die möglichen Zielwerte müssten dann breit mit den Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert werden.

16. Bürger-Anfrage:

Der Bürger spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde versuchen muss, ihren grünen Charakter zu erhalten.

17. Bürger-Anfrage:

Frau Dr. Goetz verliest zwei Fragen, die im Vorfeld der Einwohnerversammlung bei ihr eingegangen sind:

1.) Können die Glascontainer an der Helmstedter Straße nicht einen besseren Platz finden als direkt neben dem Friedhof?

Herr Knospe antwortet:

Die Glascontainer wurden im Zuge der Errichtung des Parkplatzes für den künftigen Sport- und Geschichtspark versetzt. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden sie an ihren ursprünglichen Standort zurückgesetzt.

2.) Der Radius der Schleppkurve am Schäferplatz soll geprüft werden.

Frau Fälker sagt die Prüfung zu.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, dankt Frau Dr. Goetz allen erschienenen Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Interesse und ihre Fragen. Sie verspricht allen Gästen des Abends, die Diskussion insbesondere zur Steuerung der Bebauung im Innenbereich weiterzuführen, möglicherweise mit einer weiteren Einwohnerversammlung explizit zu diesem Thema. Abschließend wünscht sie allen Besuchern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und beendet die Versammlung um 21.20 Uhr.

gez. Jutta Skotnicki
Protokoll